



Umfangreicher Schutz speziell für Kfz-Handel und -Handwerksbetriebe.

Kümmern Sie sich beruhigt um Ihren Kfz-Betrieb, wir nehmen Ihnen mit unseren Versicherungen gerne einen Teil der Verantwortung ab. Denn diese schützen Sie vor Risiken und Gefahren in Ihrer Branche.

Kleine Fehler können große Schäden verursachen.

Technisches und menschliches Versagen lässt sich nie ganz ausschließen. Kleine Fehler bei einer Reparatur oder kleine Unachtsamkeiten beim Rangieren eines Kundenfahrzeuges können große Folgen haben. Als Unternehmer haften Sie für sich und Ihre Mitarbeiter in der Regel unbegrenzt. Schadenersatz müssen Sie immer dann leisten, wenn bei betrieblichen Tätigkeiten ein Sachschaden verursacht wird oder Dritte, beispielsweise Ihre Kunden, einen berechtigten Schadenersatzanspruch haben.

Vorbeugen statt nachbessern.

Sichern Sie Ihren Kfz-Handel und -Handwerksbetrieb ab. Den Schaden können Sie zwar nicht verhindern, aber Sie können sich vor zum Teil unüberschaubaren finanziellen Folgen schützen.

Die Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Neben der Absicherung durch die Betriebs-Haftpflichtversicherung bietet die ALTE LEIPZIGER speziell für Betriebe mit Montagetätigkeit die **Zusatz-Haftpflichtversicherung** für Kfz-Handel und -Handwerk an. Damit versichern Sie Schäden und Folgeschäden, die aus Bearbeitungsfehlern an den zur Reparatur übernommenen Fahrzeugen entstehen können.

Beispiel: Eine mangelhaft reparierte Bremse führt dazu, dass das Kundenfahrzeug **nach Auslieferung** an den Kunden einen Schaden verursacht. Es besteht Versicherungsschutz für den Schaden am Kundenfahrzeug über die Zusatz-Haftpflichtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk.

Zusätzlich mitversichern können Sie:

- Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen des Wageninhaltes von Fahrzeugen (ausgeschlossen sind Geld, Wertpapiere und andere Wertsachen), die die Werkstatt zur Bearbeitung übernommen hat.
- **Umwelt-Haftpflichtversicherung:** Ihre automatisch mitversicherte Umwelthaftpflicht-Basisversicherung können Sie für bestimmte Risikomerkmale erweitern, z. B. Tankanlagen (Heizöl, Diesel, Benzin), Lagerbehälter für Farben, Lacke, Altöl etc. oder andere umweltrelevante Anlagen in Ihrem Betrieb. Ausgenommen hiervon sind Benzin-, Öl- und Fettabscheider, denn diese gelten ohnehin als mitversichert.
- **Ökoschutzversicherung:** Damit sind Sie vor den hohen Kosten geschützt, die anfallen können, um Umweltschäden quasi wieder rückgängig zu machen. Denn dafür haften Sie aufgrund des Umweltschadensgesetzes.

Die Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung.

Mit der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sind Sie auf der sicheren Seite, denn diese wurden speziell für Kfz-Handel und -Handwerk entwickelt und berücksichtigen die besonderen Gegebenheiten Ihres Betriebes. Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich auf

- Fahrzeuge mit roten Kennzeichen,
- eigene zulassungspflichtige, aber nicht zugelassene Fahrzeuge des Betriebs,
- eigene noch auf Dritte zugelassene Fahrzeuge bis zum Zeitpunkt der Umschreibung (maximal 7 Tage),
- alle fremden Fahrzeuge in Werkstattobhut.

Die **Haftpflichtversicherung** deckt Schäden, die Dritten durch den Gebrauch dieser Fahrzeuge zugefügt werden, insbesondere bei Probe- und Überführungsfahrten.

Die **Kaskoversicherung (Voll-/Teilkasko)** bietet Schutz für Schäden, die durch typische Kaskoursachen wie Unfall, Brand oder Entwendung an den Fahrzeugen selbst entstanden sind. Darüber hinaus werden als zusätzliche Leistungen auch berechnete Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Folgeschäden aus einem Kaskoschaden übernommen.

Ausgeschlossen von der Kaskoversicherung für fremde Fahrzeuge sind Kaskoschäden nach Verlassen der Werkstattobhut. Hier greift die spezielle Betriebs-Haftpflichtversicherung der ALTE LEIPZIGER inkl. der Zusatz-Haftpflichtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk.

Beispiel: Bei der Probefahrt eines »Kundenfahrzeuges« durch einen Monteur versagt infolge fehlerhafter Reparatur die Bremse, es entsteht ein Verkehrsunfall. Dabei werden beide Fahrer verletzt und beide Fahrzeuge beschädigt.

Für den Personenschaden des »Unfallgegners« und den Schaden an dessen Fahrzeug kommt die Haftpflichtversicherung auf. Der Schaden am Kundenfahrzeug wird von der Vollkaskoversicherung gedeckt. In beiden Fällen erstreckt sich der Versicherungsschutz über den jeweiligen Kaskoschaden hinaus auch auf die Folgeschäden wie Mietwagenkosten, Nutzungsausfall u. a. Für den Personenschaden des Monteurs ist die Berufsgenossenschaft zuständig, da es sich um einen Arbeitsunfall handelt.

Rundum sorglos:

- Wir bieten Ihnen umfassende und leistungsstarke Versicherungslösungen, die Besonderheiten Ihres Betriebes werden berücksichtigt.
- Wir prüfen, ob für Sie eine Schadenersatzpflicht besteht und falls ja in welchem Umfang.
- Wir bezahlen die zu leistende Entschädigung – im Rahmen des bestehenden Versicherungsumfanges – bei begründeten und berechtigten Ansprüchen.
- Wir prüfen gegen Sie unbegründet gestellte Ansprüche und wehren unberechtigte ab.
- Wir übernehmen nicht nur die Kosten für die Schadenabwicklung, sondern auch für die Rechtsverteidigung – selbst wenn die Haftpflichtansprüche die Höhe der gewählten Versicherungssumme übersteigen.

Jetzt handeln!

Schützen Sie Ihren Kfz-Handel und -Handwerksbetrieb vor unvorhersehbaren finanziellen Schäden. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Gerne beraten wir Sie individuell über die richtige Absicherung Ihres Betriebes.

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel
service@alte-leipziger.de · www.alte-leipziger.de

